

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0088/11 FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Behindertenfreundlichkeit bei der MVB GmbH

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

28.06.2011

Stadtamt

Amt 61

Stellungnahme-Nr.

S0154/11

Datum

16.06.2011

1. *„Wie schätzen Sie die mehrfach geäußerte Kritik am Umgang von Mitarbeitern der MVB mit Menschen mit Behinderung bezüglich der mobilen Rampen ein?*
2. *Welche Möglichkeiten sehen Sie, der für die MVB imageschädigenden Außenwirkung zur Thematik der mangelnden Behindertenfreundlichkeit entgegen zu wirken?*
3. *Wann werden die von den MVB zugesicherten Anforderungsschalter für die Rampen an den Fahrzeugen nachgerüstet?*
4. *Wurden die neu angeschafften NGT (Niederflurgelenktriebwagen) entsprechend ausgestattet?*
5. *Welche Gründe sprechen dagegen, dass das Kurzstreckenticket auch außerhalb der Fahrzeuge im Vorverkauf erworben werden kann? (Ältere und behinderte Menschen haben häufig Probleme, in einer voll besetzten, fahrenden Bahn den Automaten zu erreichen und ihn fachgerecht zu bedienen.)“*

Zu 1. und 2.: Die MVB pflegt seit vielen Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit der AG Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam wurden viele Probleme gelöst. Dazu gehören die Ausrüstung der Flotte mit barrierefreien Niederflurfahrzeugen, der Umbau von 170 Bahn- und Bussteigen mit erhöhtem Bord und die Ausrüstung von 84% aller Busse und Bahnen mit Klapp-rampen. Auch die Schulung der 500 Fahrberechtigten durch Mitglieder der AG Menschen mit Behinderungen mit insgesamt 50 Veranstaltungen gehört zu dieser insgesamt positiven Bilanz. Die Nutzung der Rampen erhöht sich ständig. Kritiken treten dabei kaum auf. Bei dem in der AG Menschen mit Behinderungen angesprochenen Fall handelt es sich um einen bedauerlichen Einzelfall, der durch das Verkehrsunternehmen ausgewertet wurde.

Zu 3. und 4.: Die neuen Straßenbahnfahrzeuge, die 2012 geliefert werden, haben innen und außen einen Taster, mit dem der Wunsch der Rampennutzung signalisiert werden kann. Diese technische Lösung wird anschließend auch in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten an den vorhandenen Fahrzeugen vollzogen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Nachrüstung kann deshalb derzeit nicht benannt werden.

Zu 5.: Auch die Bedienung der Automaten ist auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt worden. Die Einführung der Automaten verlief dank der intensiven Öffentlichkeitsarbeit insgesamt erfolgreich. Das Kurzstreckenticket ist hinsichtlich der Gültigkeit und Kontrollfähigkeit nur für den Bordverkauf konzipiert. Bei Vorverkauf und Entwertung ist diese Kontrollmöglichkeit nicht gegeben.

Die Stellungnahme wurde in Abstimmung mit der MVB GmbH erarbeitet.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr